

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Milchviehanlage
in 04916 Herzberg (Elster)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 29. November 2022

Die Firma Agrargenossenschaft Grochwitz eG, Mahdeler Weg 7 in 04916 Herzberg (Elster) beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in der Gemarkung Herzberg, Flur 25, Flurstücke 204, 205, 206 und 285 eine Milchviehanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um die Änderung von Anlagen der Nummer 7.1.5 V sowie der Nummer 9.36 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 7.5.1 A der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien:

Merkmale des Vorhabens:

Die Milchviehanlage (MVA) am Standort Herzberg wird im derzeit genehmigten Zustand mit 6 Ställen, zuzüglich Quarantänestall, einem Melkzentrum und weiteren Nebeneinrichtungen (insbesondere Bergeräume, Güllelager, Dunglager, Büro, Futtersilos) betrieben. Die MVA soll nun umstrukturiert und modernisiert werden. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen den Ersatzneubau eines abgebrannten Stalles, die Errichtung und den Betrieb zwei neuer Güllebehälter mit einem Gesamtnettovolumen von etwa 15.900 m³, die Errichtung und den Betrieb eines Quarantänestalls, die Umnutzung bestehender Anlagen (insbesondere Gülle-Lagune zu Regenwasserbecken, Dunglager zu Silos, Bergeraum zu Stall), den Abriss des bisherigen Quarantänestalls und eines bisheriges Güllelagers sowie weitere Maßnahmen zur Optimierung des Anlagenbetriebs. Die Gesamtkapazität von 1.540 Tierplätzen bleibt zwar unverändert, es erfolgt jedoch eine Änderung der Tierbelegung in den einzelnen Ställen. Die Tierhaltung erfolgt zukünftig in 7 Ställen, zuzüglich Quarantänestall. Insgesamt wird eine zusätzliche Fläche von 817,5 m² neuversiegelt.

Standort des Vorhabens:

Die MVA befindet sich im Landkreis Elbe-Elster, am nordöstlichen Rand der Stadt Herzberg (Elster). Nördlich, westlich und südlich des Vorhabenstandortes liegen land- und forstwirtschaftliche Flächen. Östlich des Vorhabenstandortes erstreckt sich der Wohnplatz Grochwitz der Stadt Herzberg (Elster). Die nächste Wohnbebauung ist ca. 30 m von der MVA entfernt. Im Radius von 1 km um den Vorhabenstandort befinden sich das FFH-Gebiet „Mittellauf der Schwarzen Elster“, das Landschaftsschutzgebiet „Elsteraue zwischen Herzberg und Übigau“, das Hochwasserrisikogebiet der Elbe, das Überschwemmungsgebiet der Schwarzen Elster, gesetzliche geschützte Biotope und Natur-, Boden- und Baudenkmäler. Auf den zu überbauenden Flächen befinden sich keine geschützten Pflanzen, Biotope, Lebensstätten geschützter Tiere, Wald oder Gewässer.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Als maßgebliche Umwelteinwirkungen der MVA auf die Umgebung kommen Geruchs-, Ammoniak-, Stickstoff-, Staub- und Schallimmissionen in Betracht. Die Immissionen werden durch den geplanten geänderten Anlagenbetrieb nicht erhöht. Es wird zugleich eine Minderung der zukünftigen Stickstoff- und Ammoniakbelastung an den umliegenden geschützten Biotopen und Schutzgebieten prognostiziert. Der durch die Versiegelung verursachte Eingriff in das Schutzgut Boden kann mit einer Ausgleichsmaßnahme vollständig kompensiert werden. Es bestehen daher keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd